

Reisehinweise des Auswärtigen Amtes
Reisemerklblatt
Ghana

Stand: 1. April 2004

Allgemeine Informationen
Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige
Besondere Zollvorschriften
Besondere strafrechtliche Vorschriften
Medizinische Hinweise
Zuständige deutsche Auslandsvertretung

Allgemeine Informationen

Ghana hat etwa 20 Mio. Einwohner. Die Bevölkerung setzt sich aus zahlreichen Stämmen mit ebenso vielen Sprachen zusammen. Die wichtigsten Stämme sind die Ashanti in der Ashanti-Region mit der Hauptstadt Kumasi, die Fanti an der Küste um Cape Coast, die Ga um Accra, die Ewe in der Volta-Region und die Haussa im Norden. Die am weitesten verbreitete Landessprache ist Twi, die Sprache der Ashantis. Offizielle Amtssprache ist Englisch.

Nähere Informationen über Land und Leute sind beim Ghana Tourist Board, P.O.Box 46, Accra, erhältlich.

Tipps für Ihren persönlichen Schutz

Ghana ein vergleichsweise sicheres Reiseland mit niedriger Kriminalitätsrate. Am Flughafen Kotoka, im Geschäftsviertel Osu (hier insbesondere die Umgebung von Banken und Supermärkten) sowie in den Wohnbezirken von Ausländern (Stadtteile Cantonments, Labone und Airport Residential Area) kommt es gelegentlich zu Diebstahlsdelikten. [Bitte beachten Sie auch die Sicherheitshinweise.](#)

Geld, Devisen, Tausch

Landeswährung ist der Cedi. Der Kurs beträgt zur Zeit ca. 1,- Euro = ca. 11.200 Cedis, ändert sich jedoch laufend. Cedis können bei den staatlich zugelassenen FOREX-Büros gegen Eintausch der wichtigsten Fremdwährungen getauscht werden. Die aktuellen Kurse sind außen angeschlagen. Beim Umtausch größerer Geldbeträge werden in der Regel (auf Nachfrage) günstigere Kurse berechnet. Auch die größeren Hotels sind autorisiert, Geldwechsel vorzunehmen; die Kurse sind jedoch geringfügig schlechter als bei den FOREX-Büros. Die günstigsten Kurse sind gegen Bargeld zu erzielen, auch Traveller Cheques werden akzeptiert - allerdings zu deutlich schlechteren Kursen. Kreditkarten werden nur in größeren Hotels und Restaurants akzeptiert. An einigen wenigen Bankautomaten ist in begrenztem Umfang das Abheben von Bargeld mit einer VISA-Kreditkarte möglich.

Es ist empfehlenswert, sich beim Tausch eine Quittung ausstellen zu lassen für den Fall, dass bei der Ausreise nach Devisenbestand gefragt wird. Dies ist insbesondere dann erforderlich, wenn bei der Einreise eine Devisenerklärung abgegeben wurde.

Der sicheren Aufbewahrung Ihres Geldes und Ihrer persönlichen Unterlagen (Ticket, Pass etc.) sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, insbesondere am Kotoka Flughafen. Allzu sorgloser Umgang mit Geld fordert auch in Ghana Diebe und Betrüger heraus.

Für finanzielle Notfälle besteht die Möglichkeit des Geldtransfers über "Western Union" (Info 069-26 48 201, Frankfurt) von jeder deutschen Verkehrsbank (in Bahnhöfen und Flughäfen).

Taxen, Mietwagen

In den Städten stehen Taxis zur Verfügung, die entweder als Sammeltaxi oder vom Fahrgast alleine benutzt werden (in diesem Fall ist der Fahrpreis für vier Plätze zu entrichten). Es gibt keine Taxameter, so dass dringend empfohlen wird, den Preis vorher mit dem Fahrer auszuhandeln, da vor allem Europäer häufig übervorteilt werden. Für Stadtfahrten sollten nicht mehr als 10.000 bis 20.000 Cedis gezahlt werden. Vereinzelt verlangen Taxifahrer von Ausländern eine Bezahlung des Fahrpreises in Devisen, was grundsätzlich abgelehnt werden sollte.

Mietwagen sind zumeist in den Hotels erhältlich. Taxen können auch tages- oder stundenweise angemietet werden (ca. Cedis 25.000,- pro Stunde).

Straßenverkehr

Die Unfallgefahr im Straßenverkehr ist hoch. Nachtfahrten über Land sollten wegen des schlechten Straßenzustands und häufig unzureichender Beleuchtung anderer Fahrzeuge vermieden werden.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

Deutsche Staatsangehörige benötigen zur Einreise ein Visum, das bei der ghanaischen Botschaft in Bonn, der Außenstelle der Botschaft in Berlin (Touristen- und Geschäftsvisa) oder den Konsulaten (nur Geschäftsvisa) zu beantragen ist. Inhaber von deutschen Diplomaten- und Dienstpässen reisen visumsfrei ein. Der deutsche Kinderausweis wird zur Visaerteilung anerkannt. Ein Lichtbild wird am dem 12. Lebensjahr erwartet. Der Eintrag des Kindes (bis zum 16. Lebensjahr) in den Reisepass eines Elternteils ersetzt den Kinderausweis.

[Die Anschriften der diplomatischen Vertretungen Ghanas in Deutschland finden Sie hier.](#)

Ist beabsichtigt, den Aufenthalt über den im Visum gewährten Zeitraum hinaus zu verlängern oder während des Aufenthalts noch eines der Nachbarländer zu besuchen, wird eine Visumsverlängerung bzw. ein sog. Re-Entry-Visum benötigt. Beides ist in Accra beim Immigration Office nahe des Sankara Circle erhältlich. Es empfiehlt sich hierbei eine frühzeitige Planung, da mit einer Bearbeitungszeit von 14 Tagen und mehr gerechnet werden muss.

Ein illegaler Aufenthalt (über die Gültigkeit des Visums hinaus) wird mit empfindlicher Geldstrafe sanktioniert. Es erfolgt die Aufnahme in die Visaversagungsdatei, so dass ein neues Visum nur nach Zustimmung des Ghana Immigration Service erteilt werden darf.

Erforderlich bei Einreise ist neben dem Reisedokument mit Visum auch ein internationaler Impfpass mit Eintrag einer gültigen Gelbfieberimpfung.

Besondere Zollvorschriften

Einfuhr

Gegenstände für den persönlichen Gebrauch sowie Gegenstände zum beruflichen Gebrauch können zollfrei eingeführt werden. Unbegleitetes Reisegepäck muss direkt bei Ankunft am Flughafen angemeldet werden, um zollfrei eingeführt werden zu können. Aktuelle Listen der Waren, die unter das Importverbot oder fallen oder eine Importerlaubnis benötigen, sind beim Ghana Customs, Excise and Preventive Service (CEPS, P.O. Box 68, Accra, Tel. 00233 21 666842, Fax 666841) erhältlich.

Aktuelle Listen der Zolltarife (Current Tariff Schedules) für Gegenstände, die nicht zollfrei eingeführt werden können, sind ebenfalls in den Büros des CEPS erhältlich.

Fremdwährungen dürfen in unbegrenzter Höhe eingeführt werden. Soll ein Teil davon bei Ausreise jedoch wieder ausgeführt werden, so muss dies bei Einreise deklariert werden.

Ausfuhr

Ghanaische Währung darf nur bis zu einem Betrag von 5.000 Cedis ausgeführt werden. Exportgenehmigungen sind u.a. für Antiquitäten und Edelmetalle erforderlich. Nähere Auskunft erteilt CEPS.

Besondere strafrechtliche Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mindeststrafe in Ghana für Drogenbesitz bzw. -konsum, auch bei kleinsten Mengen, bei 5 Jahren Gefängnis liegt. Der Handel mit Drogen wird mit mindestens 10 Jahren Gefängnis bestraft.

Auch bei Prostitution und homosexuellen Handlungen werden Gefängnisstrafen verhängt.

Die 1982 eingeführten Beschränkungen beim Fotografieren sind in jüngster Zeit erheblich gelockert worden. Allerdings empfiehlt es sich nach wie vor nicht, militärische Anlagen, Truppen, Ministerien und öffentliche Gebäude, Züge und Eisenbahnanlagen, Häfen, Flughäfen, Flugzeuge, Brücken, Stauwerke oder größere Umspannanlagen der Elektrizitätswerke zu fotografieren. Ein striktes Fotografierverbot besteht vor allem im Umkreis des "Castle", dem Amtssitz des Staatsoberhauptes.

Da auch Personen sich nicht immer gern fotografieren lassen, empfiehlt sich eine vorherige Bitte um Erlaubnis.

Medizinische Hinweise

Der Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amtes empfiehlt als sinnvollen Impfschutz: Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Polio und [Hepatitis A](#), bei Langzeitaufenthalt über drei Monate auch [Hepatitis B](#). Bei besonderer Exposition (Landaufenthalt, Jagd, Jogging u.a.) kann Impfschutz gegen Tollwut und [Typhus](#) notwendig sein. Impfung gegen [Meningokokken-Meningitis](#) ACWY wird empfohlen. Im persönlichen Beratungsgespräch mit dem Tropenarzt bzw. dem Impfarzt mit tropen- und reisemedizinischer Erfahrung sollen diese und andere Fragen entschieden werden. Eine gültige Gelbfieberimpfung ist zur Einreise vorgeschrieben.

Geschlechtskrankheiten und HIV / Aids sind im Lande ein großes Problem und eine große Gefahr für alle, die Infektionsrisiken eingehen: Sexualekontakte, unsaubere Spritzen oder Kanülen und [Bluttransfusionen](#) können ein erhebliches lebensgefährliches Risiko bergen. Durch Hygiene beim Essen und Trinken (nur Abgekochtes, nichts lau Aufgewärmtes) und konsequenten Mückenschutz (Repellentien, Mückennetz, bedeckende Kleidung, Verhalten) können die meisten zum Teil auch gefährlichen [Durchfälle](#) und viele Infektionserkrankungen ganz vermieden werden. Dazu zählen das [Denguefieber](#) und insbesondere die [Malaria](#).

Für die Malariaprophylaxe sind verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente (z.B. Malarone, Doxycyclin, Lariam) auf dem Markt erhältlich. Die Auswahl und persönliche Anpassung sowie Nebenwirkungen bzw. Unverträglichkeiten mit anderen Medikamenten sollten unbedingt vor der Einnahme einer Chemoprophylaxe mit einem Tropen- bzw. Reisemediziner besprochen werden.

Die medizinische Versorgung im Lande ist mit Europa nicht zu vergleichen und ist vielfach technisch, apparativ und/oder hygienisch hoch problematisch. Vielfach fehlen auch qualifizierte Ärzte. Ein ausreichender, in Ghana gültiger Krankenversicherungsschutz und eine zuverlässige Rückholversicherung werden dringend empfohlen. Eine ausreichende Reiseapotheke sollte mitgenommen werden. Hierzu ist individuelle persönliche Beratung durch einen Tropenarzt bzw. Reisemediziner notwendig.

Zuständige deutsche Auslandsvertretung

Botschaft Accra

No. 6, Ridge Street

North Ridge, Accra

Tel.: (00233-21) 22 13 11 , 24 10 82, 701 15 82, 701 24 17

Fax: (00233-21) 22 13 47

Fax RK-Abt.: (00233-21) 22 78 26

E-Mail Kanzlei: geremb@wwwplus.com

E-Mail Konsularabteilung: geremb@ghana.com

Internet: www.germanembassy-accra.org

Postanschrift: Accra, P.O.Box 1757

Das Auswärtige Amt rät dringend, auf Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung zu achten. Reisehinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Verweise auf Reisehinweise in den Geschäftsbedingungen von Reiseveranstaltern sind für das Auswärtige Amt nicht verbindlich. Gesetzliche Vorschriften eines Landes können sich ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Landes wird im Zweifelsfall angeraten.

Auswärtiges Amt, Bürgerservice, Referat 040, 11013 Berlin, Tel. 030/5000-0, Fax 030/5000-3402.

Die Reisehinweise sind auch im Internet unter <http://www.diplo.de> abrufbar.